



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Akademisches Auslandsamt | AAA

WEGE NACH EUROPA

Das ERASMUS-Praktikumsprogramm



AUS TRADITION
GRENZEN ÜBERSCHREITEN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Das ERASMUS-Praktikumsprogramm	3
Art und Dauer des Praktikums	4
Wer kann einen Antrag stellen?	5
Antrag an der Universität Leipzig	6
Finanzierung	8
Ablauf des Praktikums	9
Praktikums-Checkliste	13
Weiterführende Informationen und Tipps	14
Internet-Seiten zur Praktikumssuche	15
Kontakt an der Universität Leipzig	16

DAS ERASMUS-PRAKTIKUMSPROGRAMM

Die Europäische Union fördert im ERASMUS-Programm studienbezogene Auslandspraktika in Europa.

Als Studierender der Universität Leipzig haben Sie die Möglichkeit, unabhängig von Ihrer Staatsbürgerschaft, eine ERASMUS-Förderung für ein Praktikum während Ihres Studiums oder Ihrer Promotion zu beantragen. Es können Pflichtpraktika sowie freiwillige Praktika gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Praktikum einen Studienbezug aufweist, von der Universität Leipzig akademisch anerkannt wird und mindestens 3 Monate dauert.

Für die Schweiz gelten Sonderregelungen. Informationen hierüber finden Sie im Internet unter www.studex.ch (Deutschschweiz) und www.s-o-l.ch (Französische Schweiz). Ab dem akademischen Jahr 2011/12 können Förderanträge für Praktika in der Schweiz voraussichtlich direkt beim Akademischen Auslandsamt der Universität Leipzig eingereicht werden.



„Mein Praktikum in Frankreich war eine tolle Erfahrung und dank der ERASMUS-Förderung konnte ich die Zeit im Ausland richtig effektiv nutzen.“



ART UND DAUER DES PRAKTIKUMS

Grundsätzlich gilt, dass Sie sich Ihren Praktikumsplatz selbst organisieren müssen. Bei der Suche nach einer passenden Einrichtung sollten Sie darauf achten, dass diese sich in einem der 31 Programmländer befindet. Dazu gehören die 27 EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei.

Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, sowie diplomatischen Vertretungen Ihres Heimatlandes sind von einer Förderung ausgeschlossen. Für Praktika bei allgemeinen Einrichtungen des Heimatlandes im Ausland (z.B. Kulturinstitute oder Schulen) muss in der Praktikumsvereinbarung nachgewiesen werden, dass trotz des starken Bezuges zum Heimatland auch in diesem Fall Auslandserfahrungen gesammelt werden.

Anfangs- und Endzeitpunkt des Praktikums können frei bestimmt werden. Um in den vollen Genuss der Förderung zu gelangen, sollte Ihr Praktikum zwischen Juni des aktuellen und September des Folgejahres liegen.

Die Mindestdauer für eine ERASMUS-Praktikumsförderung beträgt drei Monate. Maximal können 12 Monate bezuschusst werden. Nach Ablauf des dritten Fördermonats gilt als voller Monat, wenn mindestens 16 Tage lückenlos und ohne Unterbrechung im Praktikum verbracht werden.

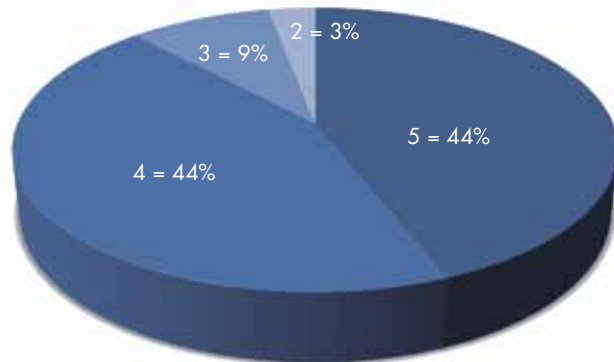
WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Eine ERASMUS-Praktikumsförderung können Sie beantragen, wenn Sie, unabhängig von Ihrer Staatsbürgerschaft,

- als Studierender oder Doktorand an der Universität Leipzig immatrikuliert sind, um Ihren Abschluss zu machen;
- während Ihres Studiums noch keine Praktikumsförderung durch das ERASMUS- oder LEONARDO DA VINCI-Programm erhalten haben.

Die ERASMUS-Praktikumsförderung ist unabhängig davon, ob bereits ein Studienaufenthalt im Ausland durch das ERASMUS-Programm bezuschusst wurde.
Sie kann bereits ab dem ersten Studienjahr beantragt werden.

Wie bewerten Sie Ihren ERASMUS-Praktikumsaufenthalt insgesamt?
(5 = hervorragend; 1 = schlecht)



Ausgangsbasis: ERASMUS-Praktikanten, Jahrgang 2008/09

ANTRAG AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Zu einem vollständigen Antrag gehören:

- der komplett ausgefüllte und unterzeichnete **ERASMUS-Antrag auf Praktikumsförderung** (dieser dient im Falle seiner Bestätigung durch das Akademische Auslandsamt gleichzeitig als Vertrag zwischen Ihnen und der Universität Leipzig),
- die komplett ausgefüllte und von allen Beteiligten unterzeichnete **Praktikumsvereinbarung** (diese regelt alle inhaltlichen Fragen zum Praktikum und muss von Ihnen, Ihrer Praktikumsrichtung sowie einem zur Anerkennung des Praktikums an Ihrem Institut bzw. Ihrer Fakultät Berechtigten bestätigt werden).

Beide Dokumente sind im Original einzureichen.

Studierende mit Kind(ern) sowie Schwerbehinderte können zusätzlich zur Praktikumsförderung einen Antrag auf Sondermittel stellen.

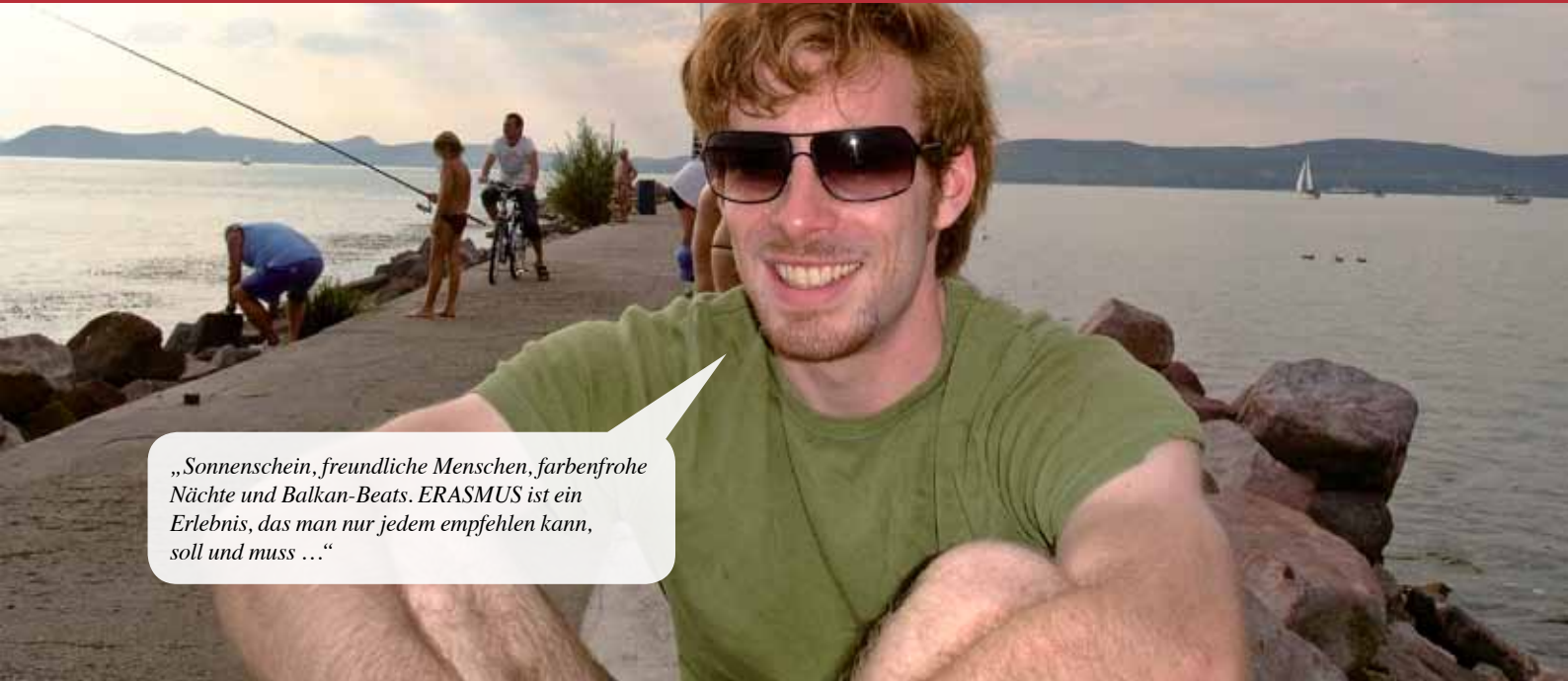
Der Förderantrag für Studierende mit Kind muss vor Antritt des Auslandsaufenthaltes beim Akademischen Auslandsamt eingereicht werden.

Der Förderantrag für schwerbehinderte Studierende muss spätestens 2 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes beim DAAD eingereicht werden.

ANTRAGSTELLUNG

Bitte nutzen Sie zur Antragstellung die im Downloadbereich der Seite www.uni-leipzig.de/erasmus/praktikum hinterlegten Formulare. Ihren vollständigen Antrag auf eine ERASMUS-Praktikumsförderung können Sie bis zu **einem Monat vor Beginn** des Praktikums im Akademischen Auslandsamt einreichen.

Falls Sie Fragen zur akademischen Anerkennung Ihres Praktikums haben, wenden Sie sich bitte an den Praktikumsberater an Ihrem Institut bzw. Ihrer Fakultät. Eine entsprechende Übersicht finden Sie ebenfalls im Downloadbereich zum ERASMUS-Praktikumsprogramm.



„Sonnenschein, freundliche Menschen, farbenfrohe Nächte und Balkan-Beats. ERASMUS ist ein Erlebnis, das man nur jedem empfehlen kann, soll und muss ...“

ABLAUF DES PRAKTIKUMS

Vor Beginn Ihres Praktikums sollten Sie folgende Schritte unternehmen:

1. Klären Sie zunächst mit einem Verantwortlichen an Ihrem Institut bzw. Ihrer Fakultät, welche inhaltlichen Anforderungen an ein akademisch anerkanntes Praktikum bestehen. Bei der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner an Ihrem Institut hilft Ihnen Ihr Praktikumsberater.
2. Suchen Sie nach einer geeigneten Praktikumeinrichtung.
3. Stellen Sie in Absprache mit Ihrer Praktikumeinrichtung und dem für die Anerkennung des Praktikums Verantwortlichen an Ihrem Institut bzw. Ihrer Fakultät die **Praktikumsvereinbarung** aus. Bitte beachten Sie, dass hierfür die Unterschriften aller Beteiligten **im Original** erforderlich sind.
4. Reichen Sie die Vereinbarung sowie Ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag auf Praktikumsförderung** spätestens einen Monat vor Beginn des Praktikums im Akademischen Auslandsamt ein. (Bitte verwenden Sie zum Ausfüllen Ihres Antrags und Ihrer Praktikumsvereinbarung einen PC.)
5. Klären Sie Ihren Versicherungsschutz für die Dauer des Auslandsaufenthalts. (Mit dem ERASMUS-Programm ist **keinerlei Versicherungsschutz** verbunden.)
6. Beantragen Sie ggf. Urlaubssemester im Studentensekretariat.
www.zv.uni-leipzig.de/studium/angebot.html
7. Beantragen Sie ggf. die Befreiung vom Semesterbeitrag beim Studentenwerk.
www.studentenwerk-leipzig.de
8. Beantragen Sie ggf. Auslands-BAföG beim zuständigen BAföG-Amt.
www.das-neue-bafoeg.de

Nach Beginn Ihres Praktikums sollte Ihre Praktikumsseinrichtung möglichst bald – spätestens aber nach 30 Tagen – dem Akademischen Auslandsamt Ihre Arbeitsaufnahme bestätigen. Hierfür genügt eine formlose Benachrichtigung per E-Mail oder Fax. Die Bestätigung sollte den taggenauen Beginn Ihres Praktikums sowie Ihren Namen beinhalten.

Nach Eingang der Bestätigung im Akademischen Auslandsamt wird Ihnen die erste Rate (80%) Ihrer ERASMUS-Praktikumsförderung überwiesen.

Bitte informieren Sie das Akademische Auslandsamt umgehend, falls sich während Ihres Praktikumsaufenthalts Änderungen in folgenden Fällen ergeben:

- Anschrift, E-Mail-Adresse oder Kontoverbindung,
- Praktikumsinhalt (hier muss außerdem das schriftliche Einverständnis des für die Anerkennung Verantwortlichen an Ihrem Institut bzw. Ihrer Fakultät eingeholt werden),
- Praktikumsdauer, Verlängerung oder Abbruch.

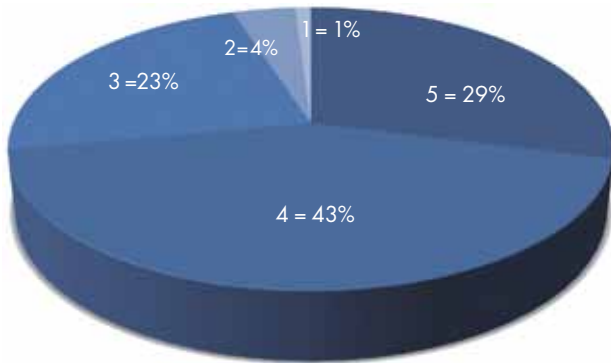
Gegen Ende Ihres Praktikums muss Ihre Praktikumsseinrichtung Ihnen eine Praktikumsbescheinigung ausstellen. Das Formular hierfür finden Sie als Download unter www.uni-leipzig.de/erasmus/praktikum.

Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung im Original im Akademischen Auslandsamt eingereicht werden muss. Ein Praktikumszeugnis oder anderes Zertifikat für Ihren persönlichen Gebrauch lassen Sie sich bitte gesondert von Ihrer Praktikumsseinrichtung ausstellen.

Nach Ihrem Praktikum muss auf der Internet-Plattform des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) unter <http://eu-community.daad.de> ein Erfahrungsbericht erstellt werden. Drucken Sie diesen im PDF-Format aus und schicken Sie ihn innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung Ihres Praktikums unterschrieben und datiert an das Akademische Auslandsamt. Danach erhalten Sie die zweite Rate (20%) Ihrer Praktikumsförderung.


Zugang zu der DAAD-Plattform erhalten Sie unter <http://eu-community.daad.de>.

Inwiefern glauben Sie, dass der ERASMUS-Praktikumsaufenthalt Ihnen bei Ihrem beruflichen Weiterkommen hilft? (5 = sehr; 1 = überhaupt nicht)



Ausgangsbasis: ERASMUS-Praktikanten, Jahrgang 2008/09

„Mein Praktikum in Frankreich war für mich ein voller Erfolg. Ich konnte in einem international besetzten sehr guten Team arbeiten und hatte täglich spannende und abwechslungsreiche Aufgaben zu erledigen. Im Anschluss an das Praktikum wurde mir von meiner Praktikumsseinrichtung sogar ein Job angeboten.“



„Zusammenfassend kann ich jedem einen Aufenthalt im Ausland empfehlen. Ein Auslandspraktikum hat nicht nur Vorteile für die Sprache, sondern bringt auch für die persönliche Entwicklung viel. Ich habe die Zeit sehr genossen. Nach einer Woche habe ich mich bereits wie zu Hause gefühlt.“

Vor dem Praktikum:

- Antrag auf ERASMUS-Praktikumsförderung
 - elektronisch ausgefüllt und unterschrieben
 - spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn im Original an das Akademische Auslandsamt geschickt
- Praktikumsvereinbarung
 - mit der Praktikumeinrichtung und dem Institut bzw. der Fakultät abgesprochen
 - elektronisch ausgefüllt
 - von einem Verantwortlichen des Instituts bzw. der Fakultät, der Praktikumeinrichtung und Ihnen selbst unterschrieben
 - im Original an das Akademische Auslandsamt geschickt
- Allgemeine Bedingungen sowie ERASMUS-Studentencharta zur Kenntnis genommen
- Versicherungsschutz für den Auslandsaufenthalt geklärt
- ggf. Antrag auf Urlaubssemester gestellt
- ggf. Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag gestellt
- ggf. Antrag auf Auslands-BAföG gestellt

Während des Praktikums:

- Formlose Bestätigung des Praktikumsbeginns durch die Praktikumeinrichtung
 - mit genauer Tages- und Namensangabe versehen
 - als E-Mail oder Fax innerhalb von 30 Tagen an das Akademische Auslandsamt geschickt

Nach Beendigung des Praktikums:

- Praktikumsbescheinigung durch die Praktikumeinrichtung
 - anhand des dafür vorgesehenen Formulars erstellt
 - von der Praktikumeinrichtung unterschrieben
 - im Original innerhalb von 30 Tagen an das Akademische Auslandsamt geschickt
- Erfahrungsbericht
 - auf der Internet-Plattform des DAAD erstellt <http://eu-community.daad.de>
 - ausgedruckt, datiert und unterschrieben innerhalb von 30 Tagen nach Praktikumsende an das Akademische Auslandsamt geschickt

INTERNET-SEITEN ZUR PRAKTIKUMSSUCHE

Linkliste des DAAD (unter ‚Übergreifende Themen‘/‚Praktika‘)
<http://www.daad.de/ausland/service/links/00751.de.html>

IHK (Industrie- und Handelskammer) www.praktikant24.de

AHK (Deutsche Außenhandelskammern) www.ahk.de

ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Agentur für Arbeit)
www.ba-auslandsvermittlung.de

PAD (Pädagogischer Austauschdienst Deutschland) www.kmk-pad.org

IAESTE (International Association for the Exchange of Students for
Technical Experience) www.iaeste.de

AIESEC (ehemals: Association Internationale des Etudiants en Sciences
Economiques et Commerciales) www.aiesec.de



„Brighton im Sommer war eine tolle Erfahrung und die Arbeit machte sehr viel Spaß. Am Wochenende blieb auch genügend Zeit, mit den anderen Praktikanten, die aus ganz Europa kamen, die wunderschöne englische Landschaft zu erkunden.“

KONTAKT AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

Koordination des ERASMUS-Praktikumsprogramms:

Akademisches Auslandsamt der Universität Leipzig
Goethestraße 6
Raum 433
04109 Leipzig
erasmus.praktikum@uni-leipzig.de
www.uni-leipzig.de/erasmus/praktikum

Forum „geht raus ... raus geht“
<http://aaaforum.uni-leipzig.de>

Sprechzeiten:

während der Vorlesungszeit:
dienstags 09.00 – 11.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
donnerstags 13.00 – 15.00 Uhr
freitags 09.00 – 11.00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit:
dienstags 13.00 – 17.00 Uhr
freitags 09.00 – 12.00 Uhr



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Akademisches Auslandsamt der Universität Leipzig

Goethestraße 6
04109 Leipzig
Telefon: + 49 341 9732020
Fax: + 49 341 9732049
aaa@uni-leipzig.de
www.uni-leipzig.de/international

Herausgeber: Akademisches Auslandsamt / Text: Akademisches Auslandsamt /
Gestaltung: wpunktw.com
Stand: September 2010